

Ina Nitschke, Greta Barbe

Neue Wege der Hochschullehre im Fach Seniorenzahnmedizin

4. DGAZ-Tag der Lehre

Der Tag der Lehre der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V. (DGAZ) wird seit 2017 einmal im Jahr für die Vertreter/-innen der Seniorenzahnmedizin der deutschen Hochschulen durchgeführt und wurde damals durch den Vorstand der DGAZ initiiert, da ersichtlich war, dass das Fach an den Universitäten (zu) selten gelehrt wurde. Der Tag der Lehre wurde als eine Basis zum Austausch der Lehrenden geschaffen und in diesem Jahr von Prof. Ina Nitschke und Priv.-Doz. Dr. Dr. Greta Barbe geleitet. Dieser 4. Tag der Lehre musste -wie viele andere Veranstaltungen - in diesem Jahr pandemiebedingt online stattfinden.

Bereits 2019 wurde am 3. Tag der Lehre über Inhalte einer Vorlesungsreihe für das Fach Seniorenzahnmedizin diskutiert und die damalige Gruppe hatte sich auf Themen für einen Muster-Stundenplan für eine einsemestrige Vorlesung geeinigt. Dieser steht nun zur Verfügung (Tab. 1). Ziel des diesjährigen 4. DGAZ-Tages der Lehre war nun einen Konsens zu definieren, wo mit der Einführung der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung, deren Start von 2020 auf 2021 coronabedingt verschoben wurde, weitere Elemente zur besseren Ausbildung der Studierenden bei der zahnärztlichen Behandlung der vulnerablen Patientengruppe Senioren etabliert werden könnten.

Tab. 1 Muster-Vorlesungsplan für eine einsemestrige Vorlesungsreihe, 3. DGAZ-Tag der Lehre (06.09.2019).

Themen

Rund um den Alterungsprozess

Einführung in die Seniorenzahnmedizin – demografische Veränderungen

Physiologie des Alterns

Altersstereotypen für subjektive Gesundheit und subjektives Wohlbefinden

Entwicklung und Entwicklungsregulation im hohen Alter

Erkrankungen des Alters, geriatrische Versorgung in der akutgeriatrischen Rehabilitation

Ernährung im Alter - Risiken für die Mundgesundheit

Was sollten Zahnärzte zum Umgang mit den drei Ds (Demenz, Delir, Depression) wissen?

Pharmakologische Aspekte (Risiken – Wechselwirkungen)

Senioren und die orale Prävention, die zahnärztlichen Therapien und der Umgang des Teams

Mundgesundheit und orale Prävention bei Senioren

Geriatrisches Assessment – zahnmedizinische funktionelle Kapazität

Partizipative Therapieentscheidung unter dem Aspekt des Alterns

Zahnmedizinische Therapiekonzepte

Zum Umgang mit Senioren in der zahnärztlichen Praxis (Kommunikation, Transfertechniken)

Seniorengerechte Zahnarztpraxis (Erreichbarkeit, Umgang, [mobile] Ausstattung, Hilfsmittel, Wirtschaftlichkeit)

Der geriatrische Patient und die aufsuchende zahnmedizinische Betreuung

Pflege – Pflegebedürftigkeit – Kooperation Pflege – Zahnmedizin

Betreuungsrecht – Arzthaftungsrecht unter dem Aspekt der Gebrechlichkeit eines Patienten

Ethische Dilemmata in der Seniorenzahnmedizin

Aufsuchende Betreuung richtig durchdacht (verschiedene Versorgungskonzepte, Kooperationsverträge)



Den teilnehmenden Vertreter/-innen der Hochschulen war wichtig, dass möglichst praktische Bezüge neben einer Vorlesung an den einzelnen Hochschulen im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung eingeführt werden. Die neue Approbationsordnung sieht neben praktischen Ausbildungskursen auch die Tätigkeit in der Krankenpflege, die Famulatur bei einem Zahnarzt und die Teilnahme am Ouerschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen vor.

So wurde am 4. September 2020 aus dem Teilnehmer/-innenkreis ein Vorschlag erarbeitet, an welcher Stelle im Ausbildungsplan gerostomatologische Lehrinhalte verankert werden könnten, was langfristig zu einer besseren Vorbereitung und Stärkung der Studierenden bei der Behandlung der vulnerablen und auch sehr heterogenen Patientengruppe der Betagten und Hochbetagten führen soll. Im Teilnehmerkreis waren die Universitäten Dresden, Göttingen, Giessen, Jena, Köln, Leipzig, Marburg, München, Ulm und Zürich vertreten.

Ergebnis

Im Konsens der Teilnehmenden empfiehlt die DGAZ, dass der 4-wöchige Krankenpflegedienst (ZÄAO § 14) vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums in Zahnmedizin-relevanten Fachrichtungen stattfindet, z. B. der Geriatrie. Die 4-wöchige Famulatur (ZÄAO § 15) nach bestandener Ärztlich-Zahnärztlicher Prüfung sollte mindestens 2 Tage in der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung absolviert werden. Die DGAZ könnte hier anfänglich Unterstützung bieten, Kolleginnen und Kollegen, die in der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung tätig sind, mit den Hochschulen und so mit den Studierenden zusammenzubringen.

Die einsemestrige Vorlesungsreihe, die mit einem Muster-Stundenplan

Konsenspapier zur Integration des Faches Seniorenzahnmedizin in der zahnärztlichen Ausbildung 4. DGAZ-Tag der Lehre (11.09.2020).

Integrationsoptionen für Themen der Seniorenzahnmedizin

Studienabschnitt

DGAZ-Empfehlung

4-wöchiger Krankenpflegedienst (ZÄAO § 14)

Vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums vor dem Antrag auf Zulassung zur Ärztlich-Zahnärztlichen Prüfung

Bezüglich des Krankenpflegedienstes ist wünschenswert, dass dieser in Zahnmedizin-relevanten Fachrichtungen absolviert wird. Mögliche Beispiele sind hier die Geriatrie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Neurologie.

4-wöchige Famulatur (ZÄAO § 15)

Im Studiensemester 5 und 6 nach bestandener Ärztlich-Zahnärztlicher Prüfung während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten. Sie ist ganztägig abzuleisten und dauert insgesamt vier Wochen. Die Famulatur ist mindestens zwei Wochen bei demselben Zahnarzt oder bei derselben Zahnärztin abzuleisten.

Mindestens 2 Tage dieser Famulatur sollen in der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung absolviert werden.

Ouerschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen

Studiensemester 7, 8, 9 und 10 nach bestandener Ärztlich-Zahnärztlicher Prüfung

Bereits bei der Planung soll berücksichtigt werden:

Verortet in der Zahnmedizin, Organisation des multidisziplinären Ausbildungsteiles durch eine in der Zahnklinik beheimaten Klinik.

Inhalte: Hier wird empfohlen, sich am vorliegenden Mustervorlesungsplan) (Tabelle 1) zu orientieren.

Studienabschnitt: Eine Verortung in den klinischen Semestern (7., 8., oder 9.) sinnvoll.

Mindestumfang: 1 Semester mit 2 SWS.

Hierbei ist Konsens, dass Inhalte des Vorlesungsplanes auch in praktischen Übungen (ZÄAO § 7), Seminaren (ZÄAO § 8) oder gegenstandsbezogenen Studiengruppen (ZÄAO § 9) vermittelt werden können. Diese Veranstaltungen können sowohl in den Querschnittsbereich integriert oder ergänzend angeboten werden.

Zudem ist eine schriftliche Lernzielkontrolle nach Abschluss des Querschnittsbereiches unbedingt wünschenswert, um diesem Bereich der Ausbildung Gewicht zu verleihen!

Strukturierte Besuche einer Pflegeeinrichtung sollten im Rahmen der synoptischen Kurse jeweils im 4. und 5. Studienjahr erfolgen. Hierbei soll für einen Patienten eine ausführliche Krankengeschichte geschrieben werden, in der die gerostomatologischen Planungsgedanken und die Nomenklatur richtig angewendet werden.

Eine Auflistung möglicher Themen zu Inhalten dieser Praktika sollen als Impuls dienen (Anlage 1).

vorliegt, wäre im Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen zu etablieren. Es wurde am 4. DGAZ-Tag der Lehre berichtet, dass in diesem Ouerschnittsbereich 2 SWS (im Semester also bei 14 Wochen insgesamt ca. 28 Stunden) bei vielen Universitäten bereits eingeplant sind. Wichtig erschien den Teilnehmenden, dass von den Studiendekan/-innen für das Fach Zahnmedizin sicherzustellen sei, dass die Zahnmediziner/-innen diesen Ouerschnittsbereich organisieren und inhaltlich planen, sodass dieser nicht an die Mediziner abgegeben wird. Der Blickwinkel eines Seniorenzahnmediziners sollte dem Querschnittsbereich leitend zur Verfügung stehen. Diese Unterrichtszeit sollte nicht nur für Vorlesungen genutzt werden, sondern auch für Seminare oder andere Unterrichtsformate, wie diese in der Anlage 1 benannt werden. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe Lehre der DGAZ sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Die DGAZ steht Universitäten, die bisher noch keine Seniorenzahnmedizin als eigenständiges Fach gelehrt haben, zur Verfügung, und bietet bei Bedarf individuelle Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung eines Lehrkonzepts.

Literatur

- Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin-Mustervorlesungsplan Seniorenzahnmedizin.
 Tag der Lehre DGAZ, Zeitschrift für Seniorenzahnmedizin 2019;7(3):147–148.
- Approbationsordnung. Internet: https:// www.bundesgesundheitsministerium.de/ fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_ und_Verordnungen/GuV/Z/VO_Neuregelung_zahnaerztliche_Ausbildung.pdf. Abruf: 14.11.2020).

Anlage 1 Themenvorschläge zu Inhalten von Praktika zum Querschnittbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen.

Unterrichtsformate und Themen im Querschnittsbereich

Geroparcours (Kennenlernen des Alters und Alterns durch Selbsterfahrung, z. B. Altersanzug, Brillen mit Augenerkrankungen etc.)

Anfärben der Zähne und gegenseitiges Zähneputzen

Patiententransfer/Lagerung

Umgang mit Demenz/Schauspielpatienten/Filme

Kommunikationstraining

Fallbesprechungen

Multidisziplinär mit anderen Berufsgruppen (z. B. Geriatrie, Pflege, Pharmakologie)

Planungsübungen zu Versorgungskonzepten im Alter (prognostisch auf ein hohes Alter ausgerichtete Planung, möglicherweise mit Pflegebedürftigkeit, z. B. eine "Rückwärtsplanung" im Marburger "Konzept 75+")

Besprechung von Fällen, bei denen die eigentlich notwendige Behandlung nicht mehr möglich war



Autorinnen
Prof. Dr. med. dent. Ina Nitschke, MPH
Präsidentin der Deutschen Gesellschaft
für AlterszahnMedizin
Klinik für Allgemein-, Behinderten- und
Seniorenzahnmedizin, Universität Zürich
Klinik für Zahnärztliche Prothetik und
Werkstoffkunde, Universität Leipzig
E-Mail: ina.nitschke@dgaz.org



PD Dr. Dr. Greta Barbe
Fachbereich Parodontologie, Spezialistin für
Seniorenzahnmedizin (DGAZ)
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,
Uniklinik Köln
E-Mail: anna.barbe@uk-koeln. de